



Elektronische Ersatzbescheinigung

In diesem Quartal noch nicht dagewesen und die elektronische Gesundheitskarte eGK nicht dabei?

(Zur Erinnerung: ohne gültige Gesundheitskarte bzw. gültigen Versichertennachweis werden weder Überweisungen, Krankenscheine noch Rezepte o.ä. ausgestellt! Beim ersten Besuch/erster Anfrage im Quartal ist Nachweis zu erbringen...danach darf die Karte auch mal vergessen werden)

Fordern Sie in diesem Fall (oder bei Anfragen zu Folgeverordnungen, Krankenscheinen, medizinischen Anfragen per Mail/Telefon) **über die jeweilige „Krankenkassen-App“ eine elektronische Ersatzbescheinigung bei der Krankenkasse des Kindes / des Jugendlichen an.**

Kurzanleitung

1. Öffnen Sie die App der Krankenkasse (*! Kinder unter 15 Jahren sind in der Regel über den Account des Hauptversicherten der Familienversicherung registriert. Für Jugendliche ab 15 Jahren ist ein eigener Account notwendig*)
2. Finden Sie die Option zur Anforderung der eEB (elektronische Ersatzbescheinigung) → Suchen Sie innerhalb der App nach dem Bereich Bescheinigungen; Mitgliedschaft/ Bescheinigungen oder ähnlichem, wo Sie die elektronische Ersatzbescheinigung beantragen können
3. Scannen Sie nach Aufforderung innerhalb der App diesen QR Code (*Inhalt =unsere KIM Adresse/Kommunikation im Medizinwesen*: kinderarztpraxis-neustadt@kv.dox.kim.telematik)
4. Die Krankenkasse wird die Anfrage automatisiert bearbeiten und die Ersatzbescheinigung innerhalb weniger Minuten an uns übermitteln.



Fragen zur Einrichtung der App und Registrierung der Kinder beantwortet Ihnen Ihre Gesundheits-/ Krankenkasse.